

# **Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert**

**Beitrag von „Websheriff“ vom 1. Januar 2022 14:21**

## Zitat von chilipaprika

viele Bücher, die mich privat erfreuen, können, haben einen Bezug. Gut, ich bin Deutsch- und Fremdsprachenlehrerin, das hilft...

Hälst du das für Betrug?

Auch wenn sowas eben oft nicht korrekt angegeben wird, halte ich persönlich das genauso wenig für Betrug, wie den eingangs geschilderten Vergehensversuch der nachträglichen Täuschung bei einer Klassenarbeit oder Klausur. Allerdings sollte man das auch nicht unangesprochen lassen.

Eine Kollegin Engelschlehrerin versuchte z.B. verzweifelt die Anschaffung von "The Times"-Ausgaben als Werbungskosten zu deklarieren.

Meine Wenigkeit selber hatte mal (lang ist's) her Material-CDs für den ITG-Unterricht hergestellt und dabei die Rohlinge gespendet. Nachdem ich diese bei den Werbungskosten aufgelistet hatte, meldete man mir zurück, dass man Material zur Erstellung von Raubkopien nicht akzeptiere. Da bin ich aber der Ex-Kollegin Finanzbeamtin auf's Dach gestiegen. Damals waren aber die Zeiten auch so, dass man sie verstehen konnte.